Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05561**
Datum: 18.04.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 360)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 161.500 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_2-610_1 Planen (HHPL Seite 366)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlung in Höhe von 161.500 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 360)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 161.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 23_2-610_1 Planen (HHPL Seite 366)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 161.500 EUR.

Egbert Geier	René Rebenstorf
Bürgermeister	Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Kosten des Umbaus und der Sanierung durch den Verein nicht gedeckt werden können und damit die Maßnahme nicht frei finanziert werden kann. Daher wird zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen des der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung stehenden begrenzten Fördermittelbudget anteilig zu fördern.

Folgen bei Ablehnung
Die Umbewilligung zum Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung im Fördergebiet Silberhöhe“ wurde mit Bewilligung vom 23.01.2023 in Höhe von 161.500 EUR für das Vorhaben seitens des Landes erteilt. Bei Ablehnung müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden und das Vorhaben kann nicht fortgeführt werden.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2023	161.500,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5646 (Deckung)
		Aufwand (gesamt)	2023	161.500,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5646
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)	2023	161.500,00	Finanzstelle 23_2-610_1 (Deckung)
		Auszahlungen (gesamt)	2023	161.500,00	Finanzstelle 23_2-610_1

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☒ ja

Klimawirkung: ☒ positiv ☐ keine ☐ negativ

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Produkt	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-**	**Mehrbedarf -EUR-**	**Neuer Ansatz 2023 -EUR-**
1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung **53*** Transferaufwendungen	**4.585.382**	**161.500**	**4.746.882**

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-**	**Mehrertrag -EUR-**	**Neuer Ansatz 2023 -EUR-**
1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung **41*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**4.634.722**	**161.500**	**4.796.222**

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 23_2-610_1 Planen

Finanzstelle	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-**	**Mehrbedarf -EUR-**	**Neuer Ansatz 2023 -EUR-**
23_2-610_1 Planen **73*** Transferauszahlungen	**5.025.459**	**161.500**	**5.186.959**

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_2-610_1 Planen **61*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**4.757.222**	**161.500**	**4.918.722**

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Im Stadtumbaukonzept für den Stadtteil spielt die Erhaltung und Stärkung der sozialen Infrastruktur eine wichtige Rolle. Das Kinderhaus des DKSB leistet dazu einen wichtigen Beitrag.
Die Einrichtung liegt integriert im flächenmäßig zweitgrößten Sozialraum der Stadt Halle (Saale). Im Jahr 2017 lebten im Sozialraum Silberhöhe/ Ammendorf rund 23.300 Menschen in ca. 12.500 Haushalten. Viele Familien weisen zum Teil schon generationsübergreifend komplexe Problemlagen auf, die einen intensiven und multiprofessionellen Hilfebedarf erklären. Hierbei ist eindeutig zu sagen, dass die Silberhöhe bei nahezu allen Indikatoren führend ist. Aus Sicht der Jugendhilfe werden in diesen Stadtteilen seit vielen Jahren Schwerpunkte der Sozialen Arbeit/ Jugendhilfe gesehen und entsprechend reagiert. [Quelle: Sozialraumdaten 2017 – Stadt Halle (S.)]. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), Bezirksverband Halle (Saale) e. V. mit seinem Kinderhaus BLAUER ELEFANT setzt genau hier an. Er ist eine wichtige Institution für soziales und interkulturelles Leben in der Stadt Halle (Saale).

Das Vorhaben beinhaltet zum Teil die Herstellung der Barrierefreiheit der Einrichtung, im Wesentlichen die Veränderung der inneren Erschließung und Raumstruktur sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für das gesamte Gebäude. Mit diesen Maßnahmen können die Angebote der Einrichtung gesichert, wesentlich ergänzt und verbessert werden und eine größere Wirkungsbreite im Umfeld entfalten.

Dem Vergabebeschluss zum Abschluss einer Fördervereinbarung wurde am 18.03.2021 zugestimmt. Der damalige Zuschuss betrug 680.000,00 EUR.

Das Vorhaben weist auf Grund der derzeitigen Marktlage eine Kostensteigung auf, so dass die bisher zu Verfügung gestellten Fördermittel nicht auskömmlich sind. Diesbezüglich ist es zwingend erforderlich den Mehrbedarf für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. „Blauer Elefant“ in Höhe von insgesamt 990.000,00 EUR (vom Eigentümer selbst aufzubringender 15% Eigenanteil 148.500,00 EUR, zur fördernder Anteil 841.500,00 EUR) zu kompensieren, um die Zweckbindung aufrecht erhalten zu können.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Mittel von 161.500,00 EUR werden für den Abschluss einer Änderungsvereinbarung dringend benötigt.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), Bezirksverband Halle (Saale) e. V. hat einen Änderungsantrag auf Förderung in Bezug auf die entstandenen Mehrkosten zum Vorhaben gestellt. Für das Vorhaben wurden über eine Änderungsbewilligung zum Programmjahr 2015 die Kompensierung der Mehrkosten erwirkt. Die Bewilligung liegt seit dem 23.01.2023 über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost Aufwertung“ vor. Mit dem Bescheid wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 161.500,00 EUR gewährt.

Die Fördervereinbarung muss zeitnah abgeschlossen werden, um weitere Bauzeitenverzögerungen und damit verbundene Mehrkosten zu vermeiden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Deckung erfolgt über die Mehreinzahlung aus Straßenausbaubeiträgen zum Vorhaben „Thomasiusstraße“.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Der Verein tritt für eine kindgerechte Umwelt ein und verfolgt das Ziel, die Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Eine Familienverträglichkeit und die Gleichstellungsrelevanz des Vorhabens sind somit gegeben.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Der Umbau und die Sanierung des Gebäudes des Kinderschutzbundes e.V. „Blauer Elefant“ – Anhalter Platz 1 beinhaltet auch die energetische Ertüchtigung des Gebäudes und trägt damit zur Verringerung des CO_2-Ausstoßes bei. Im Rahmen der Gesamtaufnahme im Fördergebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ist die Berücksichtigung des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel eine Fördervoraussetzung.

+ positiv	O keine	- negativ
X		